

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0038/2023
	Erstelldatum:	02.11.2023
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug der Wassergesetze; Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets am Krumbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Graf, Anja		
Beratungsfolge	16.11.2023	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit der Einleitung des Festsetzungsverfahrens des Überschwemmungsgebiets am Krumbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs 01 – Stand vom 16.11.2023- der Verordnung der Stadt Amberg über das Überschwemmungsgebiet am Krumbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Bemessungshochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Im Jahr 2008 wurde das Überschwemmungsgebiet am Krumbach (im Folgenden Überschwemmungsgebiet bezeichnet) im Stadtgebiet Amberg bereits berechnet. Anschließend wurde das Überschwemmungsgebiet mit „Verordnung der Stadt Amberg über das Überschwemmungsgebiet am Krumbach im Bereich der Stadt Amberg“ vom 22. Dezember 2009 festgesetzt.

Nun wurde dieses Überschwemmungsgebiet von Flusskilometer 5,00 bis 8,58 und von 9,825 bis 10,25 und von 10,43 bis 11,135 (Gewässer 3. Ordnung) neu berechnet und in den übermittelten Plänen neu dargestellt. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt 06/2023 der Stadt Amberg vom 17.03.2023 wurde dieses neu berechnete Gebiet vorläufig gesichert.

Nunmehr soll das nach dem Bayer. Wassergesetz vorgesehene Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets durch eine entsprechende Verordnung eingeleitet werden.

Mit Festsetzung durch Rechtsverordnung des neu ermittelten Überschwemmungsgebiets am Krumbach wird gleichzeitig die überholte Rechtsverordnung vom 22.12.2009 aufgehoben werden.

Der geplante Umfang des Überschwemmungsgebiets sowie die Rechtsfolgen der Festsetzung als Überschwemmungsgebiet sind im beigefügten Verordnungsentwurf ersichtlich.

Die dort Bezug genommene Übersichtskarte ist in der Anlage beigefügt, die drei Detailkarten sind bei der Sitzung am 16.11.2023 körperlich vorhanden.

Die Karten können auch auf der Homepage der Stadt Amberg unter <https://amberg.de/rathaus/aemter-referate/umweltamt/ueberschwemmungsgebiete> bei „Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Krumbach“ aufgerufen werden, wobei in den dortigen Detailkarten auch das bisher festgesetzte Überschwemmungsgebiet nachrichtlich enthalten ist.

Der Entwurf der Verordnung mit der Übersichtskarte wird zunächst den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Ordnungsverfahrens wird durch öffentliche Auslegung dieser Unterlagen mit den dazugehörigen Lageplänen mit Maßstab 1:2.500 für die Dauer eines Monats erfolgen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Einwendungen, Bedenken und Anregungen gegen den Verordnungsentwurf und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden gegebenenfalls in einem Erörterungstermin behandelt und dem Umweltausschuss und dem Stadtrat nach Abschluss des Ordnungsverfahrens vorgelegt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

- Verordnung über das Überschwemmungsgebiet am Krumbach auf dem Gebiet der Stadt Amberg – Entwurf 01 (Stand vom 16.11.2023)
- Übersichtskarte vom 28.06.2023 (M = 1: 25.000)

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter